



Damit es endlich rund läuft!

NABU-Forderungen zur Bundestagswahl 2021 für eine klima- und umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft

Der NABU engagiert sich seit 1899 für Mensch und Natur. Mit mehr als 820.000 Mitgliedern und Fördernden ist der NABU der mitgliederstärkste Umweltverband in Deutschland. Zu den wichtigsten Aufgaben des NABU zählen der Erhalt von Lebensraum- und Artenvielfalt, die Nachhaltigkeit der Land-, Wald- und Wasserwirtschaft und nicht zuletzt der Klimaschutz. Zum Schutz der natürlichen Ressourcen tritt der NABU für eine bessere Kreislaufwirtschaft ein.

16.000 Kilogramm Rohstoffe verbraucht jeder Mensch in Deutschland. Dieser Durchschnittswert ist nicht auf ein Leben hochgerechnet, sondern auf ein einziges Jahr. Insgesamt liegt der bundesweite Gesamtverbrauch an biotischen und abiotischen Rohstoffen bei 1,3 Milliarden Tonnen. Jede Nutzung von Rohstoffen hat dabei Auswirkungen auf die Umwelt: Emissionen und Schadstoffe werden freigesetzt, Flächen werden verbraucht und nicht zuletzt entsteht jede Menge Abfall. Alles zusammen führt dazu, dass unsere planetaren Grenzen überschritten werden. Um die Klimaziele zu erreichen und die Artenvielfalt zu bewahren, müssen wir unseren Rohstoffverbrauch verkleinern. Schnell und wirkungsvoll.

Die Transformation von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft ist elementar, um unseren Rohstoffbedarf zu verringern und Materialkreisläufe zu schließen. Die Realität liefert jedoch ein ernüchterndes Bild: Trotz zahlreicher Gesetzesinitiativen der letzten Jahre stagnieren wir bei der Nutzung von Sekundärrohstoffen auf einem niedrigen Niveau: Im Jahr 2019 wurde der Rohstoffbedarf in Deutschland nur zu 12 Prozent aus Sekundärrohstoffen gedeckt – lediglich ein Prozentpunkt mehr als 2010. Das ist zu wenig. Die Schonung und Kreislaufführung unserer Rohstoffe muss auf die politische Agenda. Es ist höchste Zeit, eine Ressourcenwende zu gestalten.



Kontakt

Dr. Michael Jedelhauser
Referent Kreislaufwirtschaft

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1662
Fax +49 (0)30.28 49 84-3662
Michael.Jedelhauser@NABU.de

Sascha Roth
Referent Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1660
Fax +49 (0)30.28 49 84-3660
Sascha.Roth@NABU.de

NABU-Forderungen zur Kreislaufwirtschaft

1) Eine Kreislaufwirtschaftsstrategie zur Orientierung schaffen

Die Bundesregierung muss eine stringente Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickeln. Unter dieser müssen Einzelstrategien wie die Rohstoffstrategie und die Programme zur Abfallvermeidung, zum nachhaltigen Konsum sowie zur Ressourceneffizienz zusammengeführt werden. Genauso wie beim Klimaschutzgesetz braucht es ein umfassendes produktpolitisches Maßnahmenbündel, das die Kreislaufführung von Rohstoffen und Produkten für alle Sektoren vorsieht.

2) Verbindliche Abfallvermeidungsziele setzen

Die Bundesregierung soll festschreiben, dass das Aufkommen an Bau-, Siedlungs- und Industrieabfällen in Deutschland bis 2030 jährlich um fünf Prozent reduziert werden muss.

3) Durch Primärrohstoffsteuern die Umwelt schonen

Unser Ressourcenverbrauch verursacht erhebliche externe Kosten, für die die Allgemeinheit haften muss. Primärrohstoffsteuern müssen ein wichtiges Element einer nachhaltigen Finanzpolitik sein, welche Wirtschaft und Umwelt mitdenkt. Die Steuern würden sowohl zu einer Rohstoffvermeidung sowie zum erhöhten Einsatz von umwelt- und klimafreundlicheren Recyclingmaterialien führen. Eine Umsetzung der EU-Plastiksteuer, die bei Kunststoffherstellern und -verarbeitern ansetzt, wäre in Deutschland der Grundstein für eine materialübergreifende Besteuerung des Einsatzes von Primärrohstoffen.

4) Das Recht auf Reparatur stärken

Die Bundesregierung muss sich mehr als bisher für die Stärkung der Reparatur als wesentliches Element der Ressourcenschonung einsetzen. Das beinhaltet Vorschriften zum reparaturfreundlichen Produktdesign, den Zugang zu erschwinglichen Ersatzteilen und die finanzielle Förderung von Reparaturen durch niedrigere Mehrwertsteuersätze und Einführung von Reparatur-Bonus-Systemen. Auf europäischer Ebene muss die Bundesregierung für klare und strikte Regeln innerhalb der Sustainable Products Initiative eintreten.

5) Umwelt- und recyclingfreundliches Design zur Norm machen

Ob Verpackungen, Elektrogeräte oder Textilien: Die Hersteller müssen Ihrer Produktverantwortung gerecht werden und ihre Waren so entwerfen, dass Schäden für die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette minimiert werden und der späteren stofflichen Verwertung nichts im Wege steht. Die Bundesregierung muss die erweiterte Herstellerverantwortung auf weitere Produktgruppen ausweiten und klare Anreize für das Recycling schaffen durch verbindliche Mindestanforderungen und Bonus-Malus-Modelle für mehr Recyclingfähigkeit. Wer in Zukunft nicht recyclingfähige Produkte auf den Markt bringt, muss wesentlich höhere Entsorgungskosten zahlen.

6) Mit Rezyklateinsatzquoten Kreisläufe schließen

Die Bundesregierung muss im Kreislaufwirtschaftsgesetz Verordnungen für den produktspezifischen Mindesteinsatz von Recyclingmaterial erlassen, etwa für Kunststoffe und Beton. Nur über gesetzliche Vorgaben kann ein hochwertiges Recycling statt Downcycling etabliert werden. Die Quote soll für Post-Consumer-Abfälle gelten und das mechanische Recycling fördern.

7) Die öffentliche Beschaffung muss die Kreislaufwirtschaft fördern

Der Nachfrage nach Second-Hand-Produkten, recyclingfähigen Produkten und Erzeugnissen mit hohem Rezyklatanteil muss durch das Einkaufsverhalten der Behörden aller Verwaltungsebenen verbindlich erhöht werden. Dafür bedarf es einer Reform des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das Rechtsansprüche schafft und die Beweislast umkehrt, so dass begründet werden muss, wenn nicht umweltfreundlich beschafft wird.

8) Abgaben gegen die zunehmende Einweg-Flut einführen

Die Bundesregierung muss im Verpackungsgesetz das ab 2023 geplante Mehrweggebot für To-Go-Einwegverpackungen um eine materialunabhängige Abgabe auf alle To-Go-Einwegverpackungen ergänzen. Die Einnahmen sollten genutzt werden, um die Etablierung von Mehrwegangeboten zu fördern.

9) Verpflichtend und flächendeckend die Biotonne einführen

Deutschland braucht mehr Biotonnen: In 53 von 402 Landkreisen und kreisfreien Städten wird bis heute keine flächendeckende Biotonne angeboten. Insgesamt machen Bioabfälle fast 40 Prozent des Inhalts von Restmülltonnen aus und gehen somit der stofflichen Verwertung verloren. Die Bundesregierung muss daher über das Kreislaufwirtschaftsgesetz eine flächendeckende Pflichttonne für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle vorschreiben.

10) Plastikmüllexporte in Länder außerhalb der EU stoppen

Nach wie vor ist der Export von Plastikabfällen in Länder des globalen Südens erlaubt – mit teils katastrophalen ökologischen und sozialen Folgen. Diese Exporte laufen den politischen Plänen für eine bessere Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen in Deutschland und der EU zuwider. Die Bundesregierung muss auf EU-Ebene für ein ausnahmsloses Verbot von Plastikmüllexporten in Nicht-EU-Staaten eintreten. Exporte innerhalb der EU müssen einer stärkeren Kontrolle unterliegen und nachweislich nur für ein Recycling erlaubt sein.